



wir finden einen Weg

PZF-Pädagogisches Zentrum Faldera

Stationäre Jugendhilfe
Ambulante Hilfen
Suchthilfe
Heilerziehungspflege

Pädagogisches Zentrum Faldera – Tagesgruppe mit und ohne Beschulung

Meisenweg 45
24537 Neumünster

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60
24537 Neumünster
04321 56 000

info@iuvo.de
www.iuvo.de

Tochtergesellschaft der:



Inhaltsverzeichnis

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH	3
2. Beschreibung der Einrichtung.....	4
2.1. Gesetzlicher Rahmen	4
2.2. Lage und soziales Umfeld.....	4
2.3 Öffnungszeiten	4
2.4 Gruppengröße	5
2.5 Personelle Ausstattung.....	5
3. Zielgruppe	5
4. Pädagogisches Konzept.....	6
4.1. Zielsetzungen	6
4.2 Grundlagen der pädagogischen Arbeit	7
4.3 Hilfen aus einer Hand	9
4.4 Tagesablauf in der Tagesgruppe mit und ohne Beschulung	10
4.5 Flexitag	11
4.6. Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“	11
4.7 Ferienprogramm	11
4.8 Schule	12
4.9 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	12
4.10 Dauer der Hilfe	12
5. Umgang mit Beschwerden.....	12
6. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII	13
7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
8. Anhang.....	15
9. Ansprechpartner.....	15



„Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz.“

*Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher
Pädagoge und Theologe (1768 – 1834)*

Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Konzept!

Mit dem Pädagogischen Zentrum Faldera (PZF) bietet die iuvo gGmbH in Neumünster ein Angebot, das die Lücke zwischen stationären und ambulanten Angeboten schließt. Wenn Familiensysteme durch die unterschiedlichsten Faktoren ins Wanken geraten, Erziehung und Zusammenleben von vielfältigen Konflikten und Überlastungssituationen belastet sind und alle Beteiligten an ihre Grenzen geraten, kann eine Aufnahme in das PZF sinnvoll sein. Unser Ziel ist es, die Eltern zu unterstützen, damit sie ihre Verantwortung übernehmen können, die Kinder zu stärken und ihre Entwicklung zu fördern, damit das gemeinsame Familienleben gelingen kann.

Wir laden Sie auf den nächsten Seiten ein, uns und unsere Arbeit kennenzulernen. Das Konzept ist Teil unseres Qualitätsmanagements und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Zunächst stellen wir Ihnen die iuvo gGmbH als Träger der Tagesgruppe im PZF vor, um danach direkt auf die Einrichtung und das Konzept zu kommen.

1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH

iuvo lat. „helfen, unterstützen, fördern“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine Einrichtung der Jugend-, Eingliederungs- und Suchtkrankenhilfe. Unsere MitarbeiterInnen betreuen Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Segeberg mit Norderstedt, Steinburg und Nordfriesland sowie in der Stadt Neumünster.

Die dezentralen Angebote umfassen:

- Schulprojekte
- Tagesgruppen
- Ambulante Hilfen
- Inobhutnahme
- Stationäre Jugendhilfe
- Intensivgruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Eingliederungshilfe
- Heilerziehungspflege
- Suchtkrankenhilfe

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg.

Das Leitbild der NGD kann unter www.ngd.de eingesehen werden. Als Mitarbeiter einer diakonischen Einrichtung ist es unser Ziel, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

2. Beschreibung der Einrichtung

Das PZF – Pädagogisches Zentrum Faldera besteht aus den Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII mit und ohne Beschulung mit insgesamt 31 Plätzen sowie zwei Kleinklassen. Während für die Kleinklassen das Schulamt Neumünster zuständig ist, obliegt die Trägerschaft für die beiden Tagesgruppen der Iuvo gGmbH.

Nach § 32 SGB VIII unterstützen Tagesgruppen die Entwicklung des Kindes und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, begleiten die schulische Förderung und beraten die Eltern, um den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie zu sichern. Vor Aufnahme stellen Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim ASD Neumünster. Nach § 36 SGB VIII findet eine fortlaufende Hilfeplanung gemeinsam zwischen ASD, Eltern, Kind/Jugendlichem und den Tagesgruppen statt, bei dem Ziele für die weitere Entwicklung bzw. Förderung des Kindes/Jugendlichen festgelegt werden.

2.1. Gesetzlicher Rahmen

- § 27 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung
- § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 SGB VIII - Erziehung in der Tagesgruppe
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

2.2. Lage und soziales Umfeld

Das PZF befindet sich auf dem Gelände der Wichernschule im Neumünsteraner Stadtteil Faldera. Die Schule selbst liegt an einer verkehrsberuhigten Straße und ist umgeben von Wohnblocks und Einfamilienhäusern. Direkt dahinter erstreckt sich der Falderapark, der zu kurzen Ausflügen zu Fuß einlädt. Viele Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen der Stadt lassen sich mit geringem Fahraufwand erreichen.

Das PZF verteilt sich innerhalb des Gebäudes auf zwei Standorte, die sich durch die Möglichkeit der Beschulung unterscheiden. So verfügt die Tagesgruppe ohne Beschulung über drei große Räume auf zwei Stockwerken mit Büro und einem Gesprächsraum, die Tagesgruppe mit Beschulung zusätzlich über zwei Klassenzimmer. Von der Schule können verschiedene Räumlichkeiten wie Sporthalle, Schulküche oder Schulhof mit Spielgeräten genutzt werden.

2.3 Öffnungszeiten

Regelöffnungszeiten während der Schulzeiten:

Tagesgruppe ohne Beschulung

Montags, Dienstags und Donnerstags: 11.45 – 17.15 Uhr

Mittwochs: Flexitag (s.4.5)

Freitags: 11.45-16.15 Uhr

Tagesgruppe mit Beschulung

Montags bis Mittwochs: 08.00 – 17.00 Uhr

Donnerstags und Freitags: 08.00 – 14.30 Uhr

Nach Absprache und Bedarf können diese Zeiten erweitert werden.

Die Öffnungszeiten in den Ferien bzw. das Ferienprogramm werden gesondert geregelt und den Kindern und Eltern rechtzeitig mitgeteilt.

2.4 Gruppengröße

Es stehen 15 Plätze ohne Beschulung und 16 Plätze mit Beschulung zur Verfügung. Räumlich sind die beiden Bereiche getrennt.

2.5 Personelle Ausstattung

Das Team setzt sich aus pädagogischen Fachkräften verschiedener pädagogischer Berufsgruppen zusammen. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl Männer und Frauen als Bezugspersonen für die Kinder und Jugendlichen vertreten sind. Darüber hinaus gibt es eine Hauswirtschaftskraft, die sich um das Mittagessen kümmert.

Ergänzt wird das Team durch einen Sozialpädagogen/eine Sozialpädagogin mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der aufsuchenden Arbeit angelehnt an die Sozialpädagogische Familienhilfe (siehe Punkt 4.3 Hilfen aus einer Hand).

In den beiden Kleinklassen unterrichtet jeweils 1 Lehrkraft. Die Lehrkräfte sind vom Schulamt Neumünster abgeordnet, die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Schulleitung der Wichernschule. Formell verbleiben die Schüler und Schülerinnen an ihren Stammschulen.

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die Bedarf an intensiver Förderung und sozialpädagogischer Begleitung haben und weiterhin in ihren Herkunftsfamilien leben. Die Belegung erfolgt ausschließlich über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) der Stadt Neumünster. Die Tagesgruppe ohne Beschulung nimmt Kinder i.d.R. ab Einschulung auf. Ab der 5. Klasse ist der Besuch der Gruppe mit Beschulung im PZF möglich. Zur Zielgruppe zählen nicht nur die Kinder, die bei uns betreut werden, sondern auch die Eltern bzw. das ganze Familiensystem, um den Verbleib des Kindes/Jugendlichen dort zu sichern.

Eine Aufnahme kann nach Einzelfallprüfung im Fachteam zusammen mit dem ASD erfolgen aufgrund von

- massiven Problemen im Kontext Schule, wie z.B. aggressives Verhalten gegenüber Mitschülern und/oder Lehrern, Leistungsverweigerung, Störung des Unterrichtes, Schulangst bis hin zu Schulverweigerung
- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Gewaltbereitschaft, oppositionelles Verhalten, selbstunsicheres bis hin zu selbstschädigendem Verhalten),
- Gewalterfahrungen der Kinder
- Sexualisiertes Verhalten
- Traumatisierung
- Lern- und Leistungsschwächen in unterschiedlichen Bereichen (kognitiv, emotional, sozial)
- Überforderung der Erziehungsberechtigten mit der Folge, dass die Verantwortung

den Kindern gegenüber nicht oder nur unzureichend übernommen wird und/oder Kinder nicht ausreichend versorgt werden bzw. die Aufgaben und Rolle als Eltern nicht ausreichend wahrgenommen werden und/oder dadurch das Kindeswohl gefährdet wird. Ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen in der Familie muss jedoch weiterhin möglich sein.

Ausschlusskriterien werden ebenfalls im Fachteam zusammen mit dem ASD und bei Bedarf mit den Lehrkräften der beiden Kleinklassen des PZF im Einzelfall geprüft. Allgemein können dies sein:

- Schwere körperliche oder geistige Behinderung der Kinder/Jugendlichen
- Akute Suchterkrankungen der Jugendlichen
- Drogenkonsum und –verbreitung der Kinder/Jugendlichen
- Massive und länger andauernde Kontakt- und Besuchsverweigerung der Tagesgruppe bzw. der Beschulung durch die Kinder/Jugendlichen
- Massive gewalttätige Ausschreitungen gegenüber anderen Gruppenmitgliedern oder Mitarbeiter/-innen durch die Kinder/Jugendlichen
- Starke Fremd- und Eigengefährdung der Kinder/Jugendlichen
- Suizidalität der Kinder/Jugendlichen
- Nicht vorhandene Mitwirkungsbereitschaft der Eltern

4. Pädagogisches Konzept

4.1. Zielsetzungen

Mit dem pädagogischen Konzept soll neben individuell im Hilfeplan festgelegten Zielen erreicht werden, dass gemäß § 1 SGB VIII Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert werden, Eltern verantwortlich die elterliche Sorge übernehmen können und der Schulbesuch gewährleistet ist.

Allgemeine Ziele: Soziales Lernen, Elternverantwortung und schulisches Lernen

- Soziales Lernen durch Aufbau von sozialen und emotionalen Kompetenzen: Einfügen in eine Gruppe, Rücksichtnahme, respektvoller Umgang, allgemeine Umgangsformen, Tischmanieren, angemessene Konfliktlösung, Einhaltung von Absprachen und Regeln, angemessenes Vertreten eigener Wünsche und Interessen anderen gegenüber, Wahrnehmen von Situationen und Gefühlen, Verantwortungsübernahme, Ausbau des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit, Steigerung der Frustrationstoleranz usw.
- Eigenverantwortliche Erziehung der Kinder durch die Eltern: Neben der Sicherstellung materieller Ausstattung wie angemessene Kleidung, Ernährung und Wohnung über angemessene Hygiene und Sorge für einen strukturierten Tagesablauf mit regelmäßigem Schulbesuch gehört dazu vor allem auch emotionale Zuwendung, Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse und Rücksichtnahme darauf, gewaltfreie Konfliktlösung und Erziehung usw.
- Schulisches Lernen wird durch Hausaufgabenhilfe unterstützt. Die Kinder erhalten dabei so viel Unterstützung wie nötig und üben sich darin, die Aufgaben selbstständig, sorgfältig und vollständig zu erledigen. Um dieses zu gewährleisten, findet eine enge Abstimmung mit den Schulen statt.
- Bei Bedarf Einleitung zur Überprüfung der geeigneten Schulform
- Rückkehr in die Regelschule und dortiger Verbleib mit der Perspektive auf einen Schulabschluss (für Tagesgruppe mit Beschulung)
- Berufsfindung (für Tagesgruppe mit Beschulung)

- Einbindung in den Sozialraum (z.B. Sportverein, Chor, Ganztagschule, Pfadfinder, freiwillige Feuerwehr, THW usw.)

4.2 Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Unserer Arbeit liegen verschiedene Konzepte, Theorien, Forschungsansätze, Erfahrungen usw. zu Grunde. Sie sind hier in einer nicht wertenden Reihenfolge aufgeführt, die sich durch fortlaufende Weiterbildung, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter/-innen erweitern können.

Menschenbild, Haltung

- Unserem Handeln und unserer inneren Haltung liegt ein christliches Menschenbild zu Grunde, das jedem Menschen gleiche Würde und gleiches Lebensrecht zugesteht. Wir sehen jeden Menschen als einzigartig und unverwechselbar an. Damit hat jeder Mensch für uns Respekt und Wertschätzung verdient. Dabei ist es für uns völlig unerheblich, ob jemand Mitglied in einer christlichen Kirche ist. Vielmehr begegnen wir anderen Religionen und Weltanschauungen mit Respekt, Toleranz und Offenheit.
- Daneben vertreten wir eine pädagogische Grundhaltung, die die Verantwortung für die Entwicklung der Kinder bei den Erwachsenen sieht. D.h. die Kinder werden nicht sich selbst überlassen, sondern ihrem Entwicklungsstand angemessen begleitet und gefördert. Dabei werden die Erziehungsberechtigten immer wieder mit in diese Verantwortung hineingenommen. Die Grundhaltung ist den Kindern gegenüber liebe- und respektvoll und gleichzeitig klar und konsequent. Die Pädagogen und Pädagoginnen stellen sich mit ihrer eigenen Person als Gegenüber zur Verfügung, d.h. sie machen den Kindern immer wieder Beziehungsangebote, auch und gerade in schwierigen Situationen. Regeln und Grenzen werden als Hilfsmittel für klare Strukturen angesehen, die den Kindern als Sicherheit dienen.
- Verhaltensauffälligkeiten von Kindern werden als Bewältigungsversuche interpretiert, mit denen Lösungen für Probleme gesucht werden. Wir gehen davon aus, dass Problemlagen und Störungen biographisch begründete Dimensionen enthalten, die durch die Arbeit im Alltag verstehbar und veränderbar sind.
- Unsere Arbeit soll immer Hilfe zur Selbsthilfe sein, d.h. die Eltern und Kinder werden darin unterstützt, ihren (familiären und schulischen Alltag selbstständig zu gestalten, indem vorhandene Ressourcen genutzt bzw. neue aufgebaut werden.

Theoretische Grundlagen

- Systemische Familientherapie: Wir nutzen Elemente systemischer Arbeitsweisen, in dem wir die gesamte Lebenswelt der Kinder als beeinflussende Faktoren verstehen und hier insbesondere die Familie als ein System, in dem sich das Kind bewegt und in dem vielfältige Interaktionen statt finden. Das Kind sehen wir nicht als "Schuldigen", das mit seinen Verhaltensweisen den Familienfrieden stört, sondern als "Symptomträger", das mit seinem Verhalten nach Lösungen bis hin zu Überlebensstrategien sucht. Deshalb arbeiten wir nicht nur mit dem Kind, sondern mit den Eltern und bei Bedarf auch weiteren Personen des Familiensystems.
- Bindungstheorie: Wir wissen um die Bedeutung einer verlässlichen Bindung zu einer oder mehreren Bezugspersonen besonders in den ersten Lebensjahren und um die Auswirkungen einer fehlenden Bindung auch in späteren Jahren. Mit unseren Beziehungsangeboten versuchen wir, gerade bindungsgestörte Kinder zu erreichen und ihnen die Chance zum Nachholen einer sicheren Bindung zu geben.
- Beziehungsvariablen nach Rogers: Einfühlungsvermögen, Echtheit und Wertschätzung sind für uns Grundlagen nicht nur im Umgang mit den Kindern sondern auch den Eltern, was eine klare Benennung bei unangemessenem Verhalten

und möglicher Einleitung weiterer Schritte bei Kindeswohlgefährdung nicht ausschließt, sondern gerade diesen Beziehungsvariablen folgend ausdrücklich einschließt.

- Lebenswelt- und Sozialraumorientierung: Um eine nachhaltige Wirkung der Hilfe zu ermöglichen, binden wir die Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit in andere Einrichtungen an, die auch außerhalb der TG bzw. nach Beendigung der Maßnahme weiter bestehen kann wie z.B. Sportvereine, offene Jugendarbeit, Musikgruppen usw.
- Traumapädagogik: Wir gehen davon aus, dass viele der Kinder Traumatisierungen erfahren haben z.B. durch Vernachlässigung, seelische oder körperliche Misshandlung, häusliche Gewalt, Trennungen usw. Dies bedeutet für uns, Kindern Schutz und Sicherheit durch Beziehung, Tagesstruktur und begleitende Elternarbeit zu bieten. Bei Bedarf werden weitere Institutionen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie oder psychologische Beratung hinzugezogen.

Methoden und Aktivitäten (in unsortierter Reihenfolge) zur Erreichung sozialen und schulischen Lernens bzw. der Unterstützung der elterlichen Erziehungskompetenz:

- Einzel- und Gruppengespräche (Klären von Konflikten, Bearbeiten von Themen, Festlegen und Überprüfen von Zielen, Festlegen von Gruppenregeln, Einüben von Verantwortung für sich und andere in der Gruppe usw.)
- Bezugsbetreuersystem: Jedes Kind erhält einen Bezugsbetreuer, der erster Ansprechpartner für das Kind, die Eltern, das Jugendamt und weitere Institutionen ist. Der Bezugsbetreuer ist verantwortlich für den Hilfeplanverlauf und die Umsetzung der darin vereinbarten Ziele und für den Aufbau einer tragfähigen Beziehung mit dem Kind/Jugendlichen.
- Beziehungsarbeit: Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit nur dann Erfolg bringt, wenn wir eine Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen aufbauen können. Dazu nehmen in erster Linie der Bezugsbetreuer/die Bezugsbetreuerin, aber auch alle anderen in der TG tätigen Mitarbeiter immer wieder Kontakt zu dem Kind/Jugendlichen auf, zeigen dem Kind immer wieder aufs Neue, dass es willkommen ist, interessieren sich für seine Gedanken, Gefühle, Sorgen usw., respektieren aber auch je nach Situation den Wunsch nach Rückzug und Intimität. Es bedarf dazu Fingerspitzengefühl, Einfühlungsvermögen, Klarheit über die eigene Rolle und Verantwortung, ein gutes Gespür für Nähe und Distanz, Wertschätzung gerade auch in Konfliktsituationen und Echtheit (s.o. die Beziehungsvariablen nach Rogers). Eine stetige Reflexion eigenen Verhaltens ist dabei unabdingbar und erfolgt im Team und der Supervision.
- Freispiel (hauptsächlich für die jüngeren Kinder, Förderung der Kreativität, Abbau von Stress und Aggressionen, Kontaktaufnahme zu anderen Kindern usw.)
- Gesellschaftsspiele (Einüben von Regeln, Kontakt zu anderen usw.)
- Toben (Abbau von Aggressionen und Stress, Bewegung)
- Sport (z.B. Fußball, Schwimmen, Reiten, Ballspiele)
- Basteln (Motorik und Konzentration üben, Freude an eigener Kreativität entdecken, Erfolgserlebnisse usw.)
- Kochen und Backen (Lebenspraktische Fertigkeiten erlernen, für sich selbst und andere sorgen usw.)
- Kinobesuche (Altersgemäße Freizeitaktivität, Erlebnis usw.)
- Gemeinsam Essen (Gemeinschaft erleben, sich austauschen, Tischmanieren einüben, Gruppenzugehörigkeit erleben, Nahrungsaufnahme usw.)
- Übernahme von Tischdiensten (lebenspraktische Fertigkeiten einüben)
- Gemeinsam Feste vorbereiten und feiern
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Reflexionsrunde (eigene Einschätzung des Verhaltens einüben, anderen Rückmeldung in angemessener Form geben)

4.3 Hilfen aus einer Hand

Der systemische Ansatz zeigt auf, dass Lösungen von sozialen Problemen vieler Familien nicht alleine in der Förderung des Kindes erreicht werden können. Vielmehr ist es sinnvoll, sich die Ressourcen des Systems Familie anzuschauen und gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen. Dazu ist es notwendig, Zeit für die Förderung einzelner Familienmitglieder über das Setting der Tagesgruppe hinaus zur Verfügung zu haben.

Wie unter Punkt 2.5 „Personelle Ausstattung“ beschrieben, haben wir eine zusätzliche Stelle innerhalb des PZF geschaffen, die im Sinne der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach §31 SGB VIII (SPFH) zusätzlich zur Gruppenpädagogik innerhalb der Familien wirkt.

Im Unterschied zu anderen erzieherischen Hilfen steht bei der sozialpädagogischen Familienhilfe die gesamte Familie im Mittelpunkt. Nicht einzelne Familienmitglieder sind Adressat eines sozialpädagogischen Angebotes, sondern alle Familienmitglieder, d. h. die Familie wird als Ganzes oder als System gesehen.

In Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter im ASD werden dabei folgende allgemeine Ziele über die Ziele der Tagesgruppe hinaus verfolgt:

- Intensive Elternarbeit: Abgestimmt auf die Ziele im Hilfeplan finden regelmäßige Gespräche des Bezugsbetreuers und/oder Sozialpädagogen mit den Eltern statt mit den Zielen:
 - Erweiterung der Erziehungskompetenz
 - Stärkung der Eltern-Kind-Beziehungen
- Organisation und Moderation einer Elterngruppe, in der Eltern von ihren Problemen berichten können. Sie erfahren, dass sie nicht alleine und auch andere Familien (ähnlich) belastet sind. Gemeinsam kann in diesem Setting optimal nach Lösungen gesucht werden.
- Intensive Betreuung und Begleitung bei Erziehungsaufgaben innerhalb der Familie
- Unterstützung bei der Lösung von Konflikten und Krisen innerhalb der Familie
- Bewältigung von Alltagsproblemen der Familien
- Unterstützung bei Kontakten zu Ämtern und anderen Institutionen

Sozialpädagogische Familienhilfe im PZF kann konkret beinhalten:

- Definition der Problematik aus systemischer Sicht
- Ein einzelnes Symptom ist zwar häufig Anlass für den Einsatz einer sozialpädagogischen Familienhilfe, aber seine „Beseitigung“ (z. B. Herausnahme eines Kindes) ist nicht ihr Ziel. Ziel ist die Stabilisierung des Familiensystems. Die Strukturierung und Reflektion der Interaktion zwischen den Familienmitgliedern soll zur Neuorientierung des täglichen Umganges miteinander führen.
- Der Familienhelfer führt nicht Lösungen herbei, sondern die Familie selbst. Er gibt Anstöße zu den Interaktionen innerhalb der Familie und zieht sich dann in die Rolle eines „Wegbegleiters“ zurück.
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die Ressourcen und die Stärken des Familiensystems im Ganzen und der einzelnen Familienmitglieder.

In der Zusammenarbeit mit der Familie, ergeben sich aus dem systemischen Ansatz heraus folgende Fragestellungen:

- Was hält die Familie trotz der Schwierigkeiten zusammen?

- Was verbindet die Familienmitglieder miteinander?
- Welche Bedeutung hat das „Problem“, bzw. die Schwierigkeiten für das Gleichgewicht und die Stabilität der Familie?
- Welche Möglichkeiten und Strategien zur Konfliktbewältigung und Verarbeitung sind vorhanden?
- Welche Ressourcen haben die Familienmitglieder, ihr Leben selbstständig zu gestalten und somit das Familiensystem zu entlasten?

Ein wesentlicher Vorteil liegt bei diesem Ansatz „Hilfen aus einer Hand – Tagesgruppe und SPFH“ darin, dass die beiden Hilfen zielgerichteter erfolgen können und somit mehr Erfolge zu erwarten sind. Die Erfahrungen mit dem Kind, die die Pädagogen während der Präsenzzeit in der Tagesgruppe machen, können zielgerichtet in die Arbeit mit den Familien einfließen. Auch kann in Fallbesprechungen/Supervision im Sinne des systemischen Ansatzes vollumfänglich die Familie betrachtet werden. Darüber hinaus gibt es für die Familien und den Kostenträger lediglich einen Ansprechpartner.

4.4 Tagesablauf in der Tagesgruppe mit und ohne Beschulung

	Tagesablauf	TG ohne Beschulung	TG mit Beschulung
Vor- mittag	Frühdienst <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mitarbeiter ist ab ca. 07.30 Uhr anwesend • Überprüfung der Anwesenheit der Schüler, ggf. auch abholen • Unterstützung der internen Beschulung • Ggf. Einzelbetreuung von wenigen Kindern • Ggf. vorzeitiger Empfang der Kinder aus externen Schulen (bei vorzeitiger Beendigung der Schulzeit) • Telefonische Erreichbarkeit sicher stellen Parallel dazu Zeiten f. organisatorische Planungen, zum Schreiben von Hilfeplänen, Teambesprechung, Supervision, Eltern- und Hilfeplangesprächen	Externe Beschulung	Interne Beschulung in zwei Kleinklassen
Mittag	Mittagessen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Mittagessen • Ggf. Aufteilung der Gruppe 	In der jeweiligen Gruppe	In der jeweiligen Gruppe
Mittag	Hausaufgabenhilfe	Mit Hilfe der Betreuer/-innen	Mit Hilfe der Betreuer/-innen

Nach- mittag	Nachmittagsprogramm (außer am Flexitag, siehe unten) <ul style="list-style-type: none"> • Programm in Kleingruppen, z.T. Auflösung der vorangegangenen Gruppenstruktur, Aufteilung nach Neigung, Verhalten, Entwicklungsstand • Freizeitangebote, wie z. B. Fußball, schwimmen, basteln, reiten, Freispiel, backen, Ausflüge, usw. • geschlechtsspezifische Angebote • Ggf. Einzelbetreuung von wenigen Kindern • Themenzentrierte Runde, z. B. zu Sexualität, Drogen, Gewalt 	Räume der TG, Schulhof, Gartengelände oder extern (z.B. Schwimm-bad, Turnhalle, Reiterhof)	Räume der TG, Schulhof, Gartengelände oder extren (z.B. Schwimm-bad, Turnhalle, Reiterhof)
Flexitag	Verkürzte Gruppenzeit Möglichkeit zur intensiven Elternarbeit, zielgerichtete Aktivitäten außerhalb des PZF, Einzelarbeit (sieh 4.5)	Mittwoch- nachmittag	Donnerstag/ Freitag Nachmittag

4.5 Flexitag

Der Flexitag dient in den beiden Tagesgruppen dazu, flexibel und nach Bedarf Hilfen anzubieten. Dazu wird die Gruppenzeit reduziert. Die entstehenden Freiräume der BezugsbetreuerInnen, werden mit folgenden Inhalten unter pädagogischer Anleitung gefüllt:

- Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Stärkung der Eltern-Kind Beziehung,
- Lösung von Problemen im sozialen Umfeld in den Familien,
- Aktivierung/individuelle Aufgabenstellung für die Eltern und/oder Kinder wie z.B. gemeinsames stressfreies Mittagessen zuhause,
- eigenständige Erledigung der Hausaufgaben zu Hause, Aufräumen des Zimmers,
- Einüben von Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und
- Anbindung an Freizeitangebote außerhalb des PZF usw.

4.6. Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“

Bei Bedarf können über das PZF zusätzliche Elternkurse (weitere Kosten) durchgeführt werden. Denkbar sind Kurse nach dem Ansatz „Starke Eltern - Starke Kinder“. Hierbei geht es um die Vermittlung von Methoden zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Müttern, Vätern und ihren Kindern. Die iuvo beschäftigt mehrere Trainer, die in diesem Ansatz geschult sind.

4.7 Ferienprogramm

Während der Ferien können die Kinder und Jugendlichen im PZF an verschiedenen Angeboten teilnehmen, wie z.B. Ausflüge, Basteln, Sport usw. Daneben findet 1 x pro Jahr für jede Tagesgruppe eine Ferienfreizeit statt.

4.8 Schule

Die Tagesgruppe mit Beschulung arbeitet eng mit der Schule zusammen. Die Klassenzimmer sind im gleichen Gebäudeteil wie die Gruppenräume und bilden so eine Einheit. Während der Unterrichtszeiten ist immer ein Mitarbeiter anwesend, so dass bei Bedarf einzelne Schüler/-innen durch diese betreut werden können. Es finden wöchentliche Teambesprechungen statt, in denen zwischen den Lehrer/-innen und Mitarbeiter/-innen aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Ebenso gehört gemeinsame Supervision zum Standard.

Auch bei der Tagesgruppe ohne Beschulung findet eine Zusammenarbeit mit den Schulen über den jeweiligen BezugsbetreuerInnen und Klassenlehrer oder die schulische Erziehungshilfe statt, so dass gemeinsame pädagogische Vorgehensweisen abgestimmt werden können.

4.9 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ist in den Familien eine weitere Hilfe zur Erziehung wie z.B. SPFH installiert, wird mit diesen Personen ebenfalls eng zusammengearbeitet, um gemeinsame Ziele und Vorgehensweisen abzustimmen.

Daneben werden bei Bedarf weitere Einrichtungen wie Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ärzte, Ergotherapie etc. nach Absprache mit den Eltern und dem Jugendamt kontaktiert oder empfohlen.

Um die Kinder in ihren Sozialraum einzubinden und sie auch auf die Zeit nach der Tagesgruppe vorzubereiten, werden je nach Interesse der Kinder weitere Einrichtungen wie z. B. Sportvereine, Angebote der offenen Ganztageschulen, Pfadfinder, kirchliche und stadtteilbezogene Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendfeuerwehr usw. in die Arbeit mit einbezogen und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in Absprache mit den Eltern Kontakt dazu aufgenommen.

4.10 Dauer der Hilfe

Wie lange ein Kind im PZF verbleibt, wird im Einzelfall in der Hilfeplanung geregelt. In der Tagesgruppe mit Beschulung ist dem Verbleib jedoch mit Ende der 8. Klasse ein Ende gesetzt, da im PZF kein Schulabschluss erworben werden kann. Vielmehr muss bis zu diesem Zeitpunkt eine Rückführung in die Regelschule bzw. eine Überführung in eine weitere Hilfemaßnahme erfolgt sein. Während einer solchen Übergangszeit kann der Jugendliche noch in der Tagesgruppe verbleiben, jedoch wird die Betreuungsintensität nach Absprache zurückgefahren bis hin zu einer endgültigen Entlassung aus dem PZF.

In der Tagesgruppe ohne Beschulung ist je nach Entwicklungsstand spätestens mit 14-15 Jahren das Höchstalter erreicht. Auch hier werden je nach Stand der Zielerreichung freie Nachmittage zur Integration in Freizeitangebote oder weiterführende Hilfen im Sozialraum eingeräumt.

5. Umgang mit Beschwerden

Die Betreuten des PZF haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, sich bei den Mitarbeitern über Sachverhalte zu beschweren. Beschwerden werden ernst genommen und dokumentiert. Die Kontaktdaten mit Telefonnummer und Adresse des zuständigen Bereichsleiters und darüber hinaus die Zugangsmöglichkeit zur öffentlichen Beschwerdestelle des Landes Schleswig-Holsteins sind dort beschrieben.

6. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII

Im sozialen Miteinander kommt es zwangsläufig zu Krisen in unterschiedlicher Ausprägung, bei denen es darauf ankommt, unmittelbar zum Schutz der Betreuten bzw. zur Gefahrenabwehr tätig zu werden und Maßnahmen der Deeskalation einzuleiten. Nach einer Krise werden sowohl mit den an der Krise beteiligten jungen Menschen als auch mit den weiteren Beteiligten, Reflexionsgespräche geführt. Auch Gruppengespräche werden zur Klärung der Situation eingesetzt.

Je nach Art der Krise / Eskalation wird eine Intervention durchgeführt, und zwar optional

- in der betroffenen Tagesgruppe
- in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik,
- im Elternhaus
- oder im Rahmen einer pädagogischen Einzelbetreuungsaktion.

Die Herausnahme aus der kritischen Situation und die damit einhergehende Unterbrechung des Verhaltens- und Erlebensmuster bewirken in der Regel eine Entspannung seitens des jungen Menschen und auch anderer beteiligter Personen. Im Falle bedrohlicher Krisen werden nachfolgend Gespräche zur Psychohygiene durchgeführt - mit den beteiligten jungen Menschen, den MitarbeiterInnen und gegebenenfalls mit der Bereichsleitung.

Alle MitarbeiterInnen der Iuvo gemeinnützige GmbH verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich, entsprechend dem Schutzauftrag nach §8 SGB VIII zu arbeiten und weisen ein erweitertes Führungszeugnis nach. Unsere Haltung im Sinne unseres diakonischen Leitbildes und das implementierte prozessorientierte und partizipative Qualitätsmanagementsystem nach GAB sind in allen Teileinrichtungen der Iuvo gGmbH präsent und steter Teil der Unternehmenskultur und -entwicklung.

Auch und insbesondere in Krisen begegnen wir unserem Gegenüber respektvoll, schützend und fördernd. Unser Schutzkonzept ist eingebettet in eine Kommunikationskultur, die offen und transparent ist, die mit Rückmeldeschleifen, mit Feedback- und Zielvereinbarungsgesprächen arbeitet. Sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gibt es Beteiligungsstrukturen, die angewandt und immer wieder neu entwickelt werden.

Präventiv gelten im Umgang mit unseren Betreuten die 12 Grundregeln der Deeskalation nach ProDeMa sowie die traumapädagogischen Grundprinzipien

- Annahme des guten Grundes
- Wertschätzung
- Transparenz
- Partizipation
- Freude im Leben,

die unsere Grundhaltung kennzeichnen. Ein grenzwahrender Umgang ist für uns selbstverständlich.

Kommt es dennoch zu einem die persönlichen Grenzen verletzenden Vorfall, ist die Gesprächsführung von der Haltung bestimmt, dem Opfer Glauben zu schenken und es zu ermutigen, über die Grenzverletzung (körperliche Gewalt, Missbrauch, Mobbing etc.) zu berichten. Hier können die Psychologinnen der Iuvo gGmbH hinzugezogen werden. In der Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen wird keine Vorverurteilung vorgenommen.

Sofern junge Menschen beschuldigt werden, anderen jungen Menschen Gewalt angetan zu haben, wird das Prinzip der Verurteilung der Tat bei gleichzeitigem Respekt gegenüber der Person verfolgt. Während die tatsächliche Verfolgung eines Straftatbestandes die zuständigen Behörden übernehmen, werden in der weiteren Hilfeplanung die pädagogischen Konsequenzen für das gewalttätige Verhalten erörtert.

Bei bekannt werden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen jungen Menschen oder eine/n, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8 a SGB VIII in Gang:

1. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter deeskaliert die Situation und schützt die jungen Menschen vor weiteren Übergriffen.
2. Bei Gefahr im Verzug wird sofort die Polizei und/oder der Rettungsdienst gerufen.
3. Die zuständige Bereichsleitung, in den Abend- und Nachtstunden die Leitungsbereitschaft, wird sofort informiert und das kurzfristige Vorgehen gemeinsam erörtert und umgesetzt.
4. Eine sofortige räumliche Trennung wird vorgenommen.
5. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dokumentiert den Vorgang und informiert schriftlich die Bereichsleitung und die Geschäftsführung spätestens am nächsten Arbeitstag.
6. Das Jugendamt sowie die Eltern der betroffenen jungen Menschen erhalten eine mündliche Information über den Vorfall am nächsten Arbeitstag nach dem Vorfall.
7. Eine schriftliche Information an das zuständige Jugendamt erfolgt ebenfalls am nächsten Arbeitstag, spätestens nach 3 Tagen.
8. Bei einem meldepflichtigen Vorfall erhält der zuständige Mitarbeitende der Heimaufsicht des Landesjugendamtes eine schriftliche Stellungnahme zum besonderen Vorkommnis. Zusätzlich wird der örtliche Träger informiert.
9. Die Einschätzung des Vorfalls erfolgt durch die Kinderschutzfachkraft und/oder die Bereichsleitung innerhalb der nächsten 3 Arbeitstage. Diese Erörterung führt zu einer Vereinbarung über das weitere Vorgehen zur Sicherstellung des Opferschutzes und dem Umgang mit dem „Täter“.
10. Dieses vorgeschlagene Vorgehen wird umgehend mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Landesjugendamt mündlich und schriftlich erörtert und ein Krisengespräch vereinbart.
11. Bei Vorlage eines Straftatbestandes wird sofort Anzeige gegen Unbekannt / gegen den Täter gestellt.
12. Bei personalrechtlichen Fragestellungen wird sofortig die Geschäftsführung involviert, die die personalrelevanten Maßnahmen fachlich umsetzt.
13. Zur Beratung können immer externe Beratungsdienste einbezogen werden, um eine fundierte Entscheidung für das weitere Vorgehen zu erwirken.
14. Das Team berät die Vorgänge mit einer internen oder externen Begleitung.

Unsere MitarbeiterInnen werden in vielfältigen Gesprächs- sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten geschult, um in Krisensituationen professionell und sicher handeln zu können. Der zuständige Bereichsleiter übernimmt koordinative Aufgaben und begleitet das Team fachlich. Die Mitarbeitenden können an Fortbildungen zum Schutz der Betreuten, zu Kindeswohlgefährdung und zu Partizipation/Beschwerdeverfahren teilnehmen.

Bezogen auf die Beratungskompetenz einer insofern erfahrenen Fachkraft nach §8a SGB VIII verfügen in der Iuvo gGmbH mindestens acht PädagogInnen über eine entsprechende Qualifikation und kinderschutzrelevante berufliche Erfahrungen. Sie sind Ansprechpartnerinnen für den ambulanten und stationären Bereich und regional als auch überregional einsetzbar. Bei Kindeswohlgefährdung hat die Fall führende Fachkraft die Aufgabe, den Meldebogen für das zuständige Jugendamt mit der Bereichsleitung auszufüllen und sich bei der insofern erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII beraten zu lassen. Es gilt der Iuvo–Verfahrensablauf KWG, der allen Teileinrichtungen vorliegt.

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte MitarbeiterInnen mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument
- Jede/r Mitarbeiter/in ist mitverantwortlich für die Qualität in ihrem / seinen Arbeitsfeld

Die MitarbeiterInnen des Betreuten Wohnens sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.

8. Anhang

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Konzeptes:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung heruntergeladen werden.

9. Ansprechpartner

iuvo gemeinnützige GmbH

Ulmenweg 58 - 60
24537 Neumünster

Telefon: 04321 / 5600-0
Fax: 04321 / 5600-26

E-Mail: info@iuvo.de
Website: www.iuvo.de